

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
05.10.2023	XI/117-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

**Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bürgerservice um den Aufgabenbereich „Einbürgerung“. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erweitert.**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Einbürgerungsverfahren der Stadt Usingen in den Bereich Bürgerservice der Stadt Neu-Anspach einzugliedern. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

### **Sachdarstellung:**

Das Dezernat II 21 - Einbürgerungsbehörde, Fachaufsicht für Staatsangehörigkeits-, Pass-, Personalausweis- und Melderecht des Regierungspräsidiums Darmstadt hat zur bevorstehenden Gesetzesänderung im Einbürgerungsverfahren mitgeteilt, dass die Kommunen darauf achten sollen die personellen Kapazitäten der zuständigen Ämter aufzustocken, da mindestens mit einer Verdopplung der Antragsstellung zu rechnen ist.

Das Einbürgerungsverfahren in der Größenordnung von bislang 5-7 Stunden pro Woche wurde im Zuge der Zusammenlegung der Ordnungsämter Usingen und Neu-Anspach aus dem Ordnungsamt ausgegliedert und im Bürgerbüro der Stadt Usingen „nebenbei“ erledigt. Üblicherweise ist dieser Aufgabenbereich in den Städten und Gemeinden im Standesamt angegliedert.

Die auch in den vergangenen Jahren im Bereich des Bürgerbüros stark gestiegenen Anforderungen durch gesetzliche Änderungen und wachsender Bevölkerung in Usingen lassen daher eine vernünftige Bearbeitung der Einbürgerungen im Bürgerbüro in der zu erwartenden Größenordnung nicht mehr zu. Darüber hinaus ist bislang nur eine Mitarbeiterin geschult und in der Lage die Einbürgerung vorzunehmen. Die kommende Gesetzesänderung würde daher bei dieser Mitarbeiterin rund ein Drittel ihrer Arbeitszeit von den eigentlichen Aufgaben im Bürgerbüro einnehmen.

Aktuell ist die Einbürgerung in Neu-Anspach im Standesamt angesiedelt und soll aufgrund der Änderungen in den Bürgerservice integriert werden. Neu-Anspach kann sowohl die räumlichen, als auch personellen Voraussetzungen, um den gestiegenen Aufwand abzudecken, schaffen. Eine Ausweitung der vorhandenen Stunden im Bürgerbüro Usingen wäre (wenn überhaupt) frühestens Ende 2025 vorstellbar, da die aktuellen Personal- und Platzkapazitäten nicht ausreichen.

Sinnvollerweise sollte daher im Zuge der IKZ der Städte Usingen und Neu-Anspach diese Aufgabe gemeinsam bewältigt werden. Alle notwendigen Voraussetzungen und Kenntnisse sind dort vorhanden, da hier bereits für Neu-Anspach die Bearbeitung durchgeführt wird und auch die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den Anforderungen an das Verfahren der Einbürgerung.

Zunächst sollte von einer Stundenkapazität von 12 Wochenstunden ausgegangen werden, die in der tatsächlichen Umsetzung der neuen Gesetzgebung jährlich evaluiert und detailliert ermittelt und ggfls. entsprechend angepasst wird.

Bei 12 Wochenstunden entstehen Arbeitgeberausgaben von rund € 18.000,- pro Jahr.

Da sich auch für Neu-Anspach der Umfang der Bearbeitung der Einbürgerung entsprechend erweitern wird, ist eine Stellenbesetzung durch die Zusammenlegung der Bearbeitung beider Städte erfolgreicher einzuschätzen, wenn eine entsprechende Stundenzahl angeboten werden kann.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Reiner Greve  
Amtsleitung Kultur und Soziales

Reiner Greve  
Sachbearbeitung

**Anlage(n):**

(1) öffentlich-rechtliche Vereinbarung Einbürgerung USINA